

geeignet hätte, sie dieselben auch eine Zeit lang innegehabt hätten, allein sie seien nachher vom Kurfürsten Moriz, weil in der kurfürstlichen Wildbahn gelegen, eingezogen worden. Es sei zwar dem geistlichen Kasten Ersatz dafür versprochen, aber ein solcher noch nicht geleistet worden. Aus dem geistlichen Kasten seien viel Ausgaben zu bestreiten, darunter auch frühere Kloster-Fröhen zu unterhalten, die Einnahmen wollten jedoch zu allen diesen Ausgaben nicht mehr hinreichen. Der Rath bittet daher den Kurfürsten, zu beschaffen, daß der Kasten solcher zweier Freien und Gehölze wegen Entschädigung bekomme. Einen Bescheid oder irgend eine die Bitte berücksichtigende Maßregel findet man in den Acten nicht; die ganze Entschädigung scheint eben nur in der Zahlung von Pachtgeld für die kurfürstlichen Forstbeamten bestanden zu haben.

Das Pachtverhältniß von Quaas mit dem Borwerke Mönchenfrei dauerte etwa bis 1559, indem Kurfürst August den Vorstehern des gemeinen Kastens mittelst Schreibens vom 6. März 1561\*) den Wunsch zu erkennen giebt, daß „seinem Forstknechte auf dem Freien, Merten Engel, die Gebäude wesentlichen (d. i. in baulichem Zustande) erhalten werden und er bei 30 Gulden jährlichen Pachtgeldes gelassen werden möchte;“ nach seinem, des Kurfürsten, Gutachten sei ein Pachtgeld von diesem Betrage hoch genug, und überdem könne er an diesem Orte wegen der anstoßenden Gehölze, auch wegen der „neuen erlangten Frauenstein'schen Wildbahn,“ einen Forstknecht nicht entrathen. Er habe Engeln befohlen, sich wegen des hinterstelligen\*\*) Pachtgeldes mit ihnen zu vergleichen, was auch nach dessen Berichte geschehen sei. — Jedenfalls fügte sich der Rath diesem Befehle, aus dem man sieht, daß der geistliche Kasten nicht einmal das Pachtgeld von 40 Gulden richtig bezahlt erhielt. Ueber die vielen Keste wird auch schon in obenberührter Vorstellung geklagt. Die Vorsteher des geistlichen Kastens mochten wohl manchmal nicht wissen, woher sie das Geld zu den Besoldungen und Unterstützungen nehmen sollten.

Ihren Klagen über die mißlichen Zustände ihres Kastens gaben die Vorsteher später auch in einer Vorstellung Ausdruck, die sie an die mit der Kirchenvisitation im Lande betrauten Männer, den Superintendenten Daniel Greser zu Dresden, den Hofprediger Christian Schulze daselbst und den kurfürstl. Rath Hans von Bern-

\*) Im Actenstück I. — \*\*) Alter Ausdruck für: rückständigen.